

Reduktion von Fremdstoffen

Bei Systemen der getrennten Sammlung ist die nachhaltige Sortenreinheit der erfassten Stoffe von großer Bedeutung. Dies gilt auch für Bioabfälle. Nicht selten wird nach Einführung der Biotonne die Sortenreinheit des Biogutes bei nachlassender Öffentlichkeitsarbeit von Jahr zu Jahr schlechter. Was der Kreis Euskirchen dagegen getan hat, wurde von Lothar Mehren anlässlich des diesjährigen Kasseler Abfall- und Bioenergieforums vorgestellt.

Im Kreis Euskirchen wurde im Jahr 1995 flächendeckend die Biotonne eingeführt. Nach anfänglich guten Biogutqualitäten war in den folgenden Jahren ein kontinuierlicher Anstieg von Fremdstoffen im Biogut festzustellen. Im Jahr 2000 erreichte der Fremdstoffanteil des am Kompostwerk angelieferten Biogutes durchschnittlich über 4 Gewichtsprozent. Dieser Durchschnittswert beinhaltete extreme lokale bzw. jahreszeitliche Spannbreiten. Einzelne Frachten wiesen Fremdstoffgehalte von über 10 Gewichtsprozent auf. Im Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises wurde auf diese Problematik hingewiesen und akuter Handlungsbedarf festgestellt.

Für eine ordnungsgemäße Verwertung des Biogutes und zur Aufrechterhaltung der Kompostqualität war es erforderlich, die Störstoffe vor der Kompostierung aus dem Biogut zu entfernen. Hierzu waren vier bis fünf Sortierkräfte mit der Handauslese der Störstoffe beschäftigt. Diese Sortierarbeiten waren aus Sicht des Arbeitsschutzes aber als kritisch anzusehen und sollten nicht auf Dauer bestehen.

Insbesondere der in der Landwirtschaft abgesetzte Kompost der Absiebung 0 -20 mm war zunehmend mit Fremdstoffen behaftet. Man hätte eine feinere Absiebung (z.B. 0 -12 mm) wählen können, um den Fremdstoffgehalt im Kompost zu minimieren.

In der Folge wäre der Anteil der nicht verwertbaren Siebrückstände und die damit einhergehenden Kosten zu deren Beseitigung aber angestiegen.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine hohe Sortenreinheit des Biogutes ist auf Dauer nur zu erreichen, wenn der Abfallerzeuger (hier: der Bürger) nicht nur bei Einführung der Biotonne, sondern dauerhaft mitwirkt. Dies bedeutet, dass im Haushalt eine korrekte Sortierung gesichert sein muss. Dazu sind konkrete Vorgaben und Informationen erforderlich, die nicht nur einmalig, sondern kontinuierlich erfolgen müssen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Euskirchen eine zunächst auf 2 Jahre befristete Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung eingerichtet. Von dieser Stelle aus wurden Pressemitteilungen zum Thema „Störstoffe im Biogut“ veranlasst sowie eine neue Informationsbroschüre „Biogut“ erstellt, die an alle Haushalte verteilt wurde. Um auch die ausländische Bevölkerung zu erreichen, wurde außerdem ein Infoblatt „Biogut“ in den Sprachen türkisch und serbisch herausgegeben.

Kontrolle der Biotonnen

Hier kommen grundsätzlich Sichtkontrollen (mit Ansprache einzelner Bürger durch die Abfallberater) oder technische Lösungen (z.B. Detektionssysteme) in Betracht. In Abwägung der Vor- und Nachteile hat man sich im Kreis für die Anschaffung eines Detektionssystems entschieden. Der Detektor spricht zwar nur auf Metalle an. Dies reicht aber aus, da der Metallanteil im Biogut ein guter Indikator für den Gesamtstörstoffgehalt ist.

Die Systeme müssen aber nicht für jede Entleerung eingesetzt werden. Im Kreisgebiet Euskirchen sind lediglich 2 Detektoren im Einsatz. Gesteuert wird der Einsatz vom Leiter des

Kompostwerkes. Dieser teilt dem Entsorgungsunternehmen mit, welche Abfuhrbezirke starke Verunreinigungen des Biogutes aufweisen. Daraufhin setzt der Entsorger das Detektorfahrzeug in den benannten Sammelbezirken ein und zwar so lange, bis er vom Kompostwerksleiter die Mitteilung erhält, dass die Störstoffgehalte im Biogut wieder in Ordnung sind und er zukünftig im Gebiet XY kontrollieren soll.

Lobkarten und 'Ampel'

Für das Detektorsystem erfolgt zunächst eine etwa zweimonatige Einführungsphase, in der Daten zum Status Quo gesammelt werden. Dann erfolgt über einen Abfuhrzeitraum eine „positive“ Öffentlichkeitsarbeit, bei der 'grüne Lobkarten' an die Biotonnenbesitzer verteilt werden, deren Biogut sortenrein ist. Einsatz und Funktion des Gerätes werden über die Presse vorgestellt. Im Anschluss an die Presseankündigungen werden 'gelbe Verwarnkarten' verteilt, mit denen der Biotonnennutzer auf die falsche Befüllung aufmerksam gemacht und nochmals um die richtige Sortierung gebeten wird. Diese Phase erstreckt sich über etwa 4 Abfuhrtermine. In der dritten Phase werden, sofern Fremdstoffgehalte festgestellt werden, 'rote Karten' verteilt. Die detektierten Biotonnen bleiben unentleert stehen. Als Konsequenz muss die Biotonne vom Bürger nachsortiert oder kann gegen eine Zusatzgebühr als Restmüll entsorgt werden. Zusätzlich ist die kostenpflichtige Entsorgung direkt am Kompostwerk möglich.

Um verunreinigte Biotonnen unentleert stehen lassen zu können war eine entsprechende Änderung der Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Mechernich notwendig. Diese wurde vom Rat der Stadt einstimmig beschlossen.

Untersuchungen zufolge sind 1% der Biotonnenbenutzer für 70 - 85% der Fremdstoffe verantwortlich. Erfahrungsgemäß werden nach Einführung und Einsatz des Detektionssystems auch nur ca. 1% der zur Abfuhr bereitgestellten Tonnen nicht entleert. Die Anzahl der betroffenen Bürger ist somit gering.

Strukturelle Gesichtspunkte

Eine Besonderheit im Kreis Euskirchen war und ist sicherlich, dass der Kreis selber das Kompostwerk betreibt und keinen Dritten damit beauftragt hat. Der Kreis hat daher auch ein eigenes wirtschaftliches Interesse daran, Biogut sortenrein zu erfassen.

Der Kreis hat auch Stellschrauben in der Abfallgebührensatzung genutzt. In der Satzung wurde für Biogut mit mehr als 3 Gewichtsprozent Fremdstoffe ein separater Gebührentarif eingeführt (ca. die doppelte Gebühr). Diese Gebührenregelung hat dazu geführt, dass die Stadt Euskirchen die Anschaffung eines Detektors beschlossen hat. Nach einer Kalkulation hat sich der Kauf des Systems nämlich bereits nach zwei Jahren Betrieb amortisiert. Die Kosten für die Anschaffung waren dann durch die nicht zu zahlenden Mehrkosten für verunreinigtes Biogut abgedeckt. Diese Differenz stellte und stellt einen großen Anreiz für die kreisangehörigen Kommunen dar, sortenreines Biogut am Kompostwerk des Kreises anzuliefern.

Die separate Gebühr wird seit dem Jahr 2002 erhoben. Es bietet sich insbesondere bei Neuausschreibungen der Abfallentsorgungsleistungen an, den Einsatz eines oder mehrerer Störstoffdetektionssysteme vorzugeben. Die Kosten des Systems 'verschwinden' dann sozusagen im Gesamtpaket Abfallentsorgung.

Fazit

Zur Vermeidung von Fremdstoffen ist bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen (Biogut) eine fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Sie kann durch technische Systeme (z.B. Detektionssysteme) ergänzt werden. Diese Kombination hat sich im Kreis Euskirchen bewährt und soll nach dem Willen des Kreises auch fortgesetzt werden.

Ausschlaggebend ist, dass bei der Getrenntsammlung Maßnahmen getroffen werden, die effektiv darauf hinwirken, dass Fremdstoffe erst gar nicht in die Biotonnen gelangen. Die für die Sammlung zuständige Gebietskörperschaft steht dabei in der Verantwortung, unabhängig davon, ob die Sammlung und Behandlung in kommunaler oder privater Regie betrieben wird. Ausschreibungen und Gebührensatzungen sind hierbei mögliche Lenkungsinstrumente.

Die [Langfassung des Beitrages](#) "Maßnahmen des Kreises Euskirchen zur Erfassung von Biogut mit geringen Störstoffanteilen" enthält weitere Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen, die aus dem Praxisbeispiel des Kreises Euskirchen abgeleitet werden können.

Weitere Information: Lothar Mehren, Email-Anschrift: lothar.mehren(at)kreis-euskirchen.de

Quelle: H&K aktuell 06/2015: Lothar Mehren (Kreis Euskirchen) und Dr. Bertram Kehrs (BGK e.V.)